

1. Record Nr.	UNINA9910792213203321
Titolo	Anwaltliches berufsrecht : kommentar // herausgegeben von Dr. Reinhard Gaier, Dr. Christian Wolf, Stephan Gocken
Pubbl/distr/stampa	Munich, [Germany] : , : Verlag Dr. Otto Schmidt, , 2014 ©2014
ISBN	3-504-38003-9
Edizione	[2. neu bearbeitete Auflage]
Descrizione fisica	1 online resource (2636 p.)
Disciplina	347.430504
Soggetti	Lawyers - Germany Bar associations - Germany
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
Note generali	Description based upon print version of record.
Nota di bibliografia	Includes bibliographical references and index.
Nota di contenuto	Frontmatter -- Vorwort zur 2. Auflage -- Bearbeiter der 2. Auflage. Aus dem Vorwort zur 1. Auflage -- Inhaltsverzeichnis -- Literaturverzeichnis -- Abkürzungsverzeichnis -- Einleitung -- Grundgesetz (GG) -- EMRK (Auszüge) -- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) -- § 1- § 29a -- § 30- § 43d -- § 44- § 59 -- § 59a- §§ 90- 91 -- Vorbemerkung vor § 92 BRAO- § 115c -- § 116- § 177 -- § 178-§§ 216-237 -- Fachanwaltsordnung -- Einführung -- Erster Teil: Fachanwaltschaft -- Zweiter Teil: Verfahrensordnung -- Dritter Teil: Schlussbestimmungen -- Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) -- Einleitung -- § 1- § 43 -- Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE) -- Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (Rechtsdienstleistungsgesetz - RDG) -- Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) -- Zivilrechtliche Anwaltshaftung -- A. Überblick -- B. Haftungstatbestände -- C. Haftungsadressat -- D. Verjährung -- Anhänge -- Stichwortverzeichnis
Sommario/riassunto	Kommentiert wird das gesamte anwaltliche Berufsrecht, also u.a. BRAO, BORA, FAO, RDG, EURAG, CCBE sowie in berufsrelevanten Auszügen EMRK und GG. Die zweite Auflage des Kommentars hat es ermöglicht, die vielfältigen Änderungen, denen das anwaltliche Berufsrecht seit Erscheinen der Voraufgabe unterworfen war, mit der gebotenen Gründlichkeit einzuarbeiten. Dies war dringend notwendig geworden,

u.a. veranlasst durch den Gesetzgeber der 17. Legislaturperiode, der zum Ende seiner Amtszeit noch eine ganze Reihe von Gesetzen verabschiedet hat, die in größerem Umfang zu wichtigen Veränderungen geführt haben. Zu nennen ist beispielhaft nur das Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung und zur Änderung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vom 15. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2386), das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken vom 1. Oktober 2013 (BGBl. I, S. 3714) das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten sowie die im Rahmen der Kostenrechtsreform beschlossenen Änderungen in der BRAO (§§ 31, 48, 192 BRAO) Darüber hinaus hat die 5. Satzungsversammlung 2013 eine ganze Reihe von Änderungen beschlossen, z.B. die Schaffung des neuen Fachanwalts für Internationales Wirtschaftsrecht. Von besonderer Bedeutung war die Entscheidung vom 15. April 2013, § 29 BORA durch § 29a und § 29b BORA zu ersetzen. Die CCBE-Regeln, auf welche § 29 BORA für die grenzüberschreitende Anwaltstätigkeit bislang verwies, sind damit nicht mehr Teil des deutschen Berufsrechts. Um der zunehmenden grenzüberschreitenden anwaltlichen Tätigkeit verstärkt Rechnung zu tragen, ist nunmehr in der Einleitung dem Internationalen Anwaltsrecht ein eigener Abschnitt gewidmet.
